

Zentralblatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
in
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 26. Februar 1904.

N^o 9.

Inhalt: 1. **Militärwesen:** Ermächtigung zur Ausstellung deutscher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche in den russischen Militärprovinzen Seite 49
2. **Finanzwesen:** Nachweisung der Einnahmen des Reichs vom 1. April 1903 bis Ende Januar 1904. 50
3. **Post- und Telegraphenwesen:** Koberung der Bestimmungen über Verbindungen zur Reichs- und Bezirksfernpredesteher. Bestimmungen über Verbindungen zur Reichs- und Bezirksfernpredesteher. Bestimmungen über Verbindungen zur Reichs- und Bezirksfernpredesteher. 51

orts- und Bezirksfernpredesteher. Bestimmungen über Verbindungen zur Reichs- und Bezirksfernpredesteher. Bestimmungen über Verbindungen zur Reichs- und Bezirksfernpredesteher. 51
4. **Polizeiwesen:** Einweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 52

1. Militärwesen.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 30. November 1903 (Zentralblatt S. 694) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß an Stelle des verstorbenen Dr. med. Wolfram zu Niga dem praktischen Arzte Dr. med. Felix Bilzer daselbst auf Grund des § 42 Ziffer 2 der Verordnung die Ermächtigung erteilt worden ist, die im § 42 unter Ziffer 1a und b bezeichneten Zeugnisse über die Untauglichkeit oder bedingte Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufenthalt in den russischen Militärprovinzen haben.

Berlin, den 17. Februar 1904.

Der Reichsminister.

Im Auftrage: Dr. Richter.